



Zertifikat

BETRIEBSWIRTSCHAFT



Mein Name

geboren am xx.xx.xxxx



Sprache: Deutsch

Land: xxxxxxxxxx

Datum: xx.xx.20xx

Z-Nummer: xxxxxxxxxxxx



europass.eu



European
Qualifications
Framework

nqr^{iv}



qualifikationsregister.at



Univ.-Prof. Dr. Dr. Gerhard E. Ortner
Vorstandsvorsitzender Kuratorium
Wirtschaftskompetenz für Europa

MMag. Victor Mihalic
Chairman
EBC*L International



BEZEICHNUNG DER QUALIFIKATION

EBC*L BETRIEBSWIRTSCHAFT

EQR / NQR NIVEAU

IV

THEMENBEREICHE

- Bilanz und Kennzahlen-Analyse
- Kosten- und Investitionsrechnung
- Wirtschaftsrecht und Finanzwissen

KURZBESCHREIBUNG

EBC*L Betriebswirtschaft-AbsolventInnen verfügen über eine fundierte Basis, um in vielen Bereichen des Unternehmens, wo wirtschaftliche Kompetenz gefragt ist, eingesetzt zu werden. Zielgruppen sind

- Nicht-Betriebswirte, die Ihre Fachkenntnisse durch betriebswirtschaftliches Know-how ergänzen wollen.
- Personen, die eine Qualifikation als Bürokauffrau/Bürokaufmann einnehmen bzw anstreben.

EBC*L ist Bestandteil im Bildungsangebot renommierter Unternehmen, Bildungsinstituten, Schulen und Hochschulen.

LERNERGEBNISSE / KOMPETENZEN

EBC*L Betriebswirtschaft AbsolventInnen können ...

- die betriebswirtschaftlichen Instrumente verstehen, um feststellen zu können, ob die Unternehmens- oder Bereichsziele erreicht wurden;
- kostenbewusst und unternehmerisch Denken und Handeln (Intrapreneurship);
- die spezifische Fachsprache der Betriebswirtschaft verstehen und sich damit selbstbewusst bei Gesprächen und Projekten einbringen;
- ihr Angebot mit betriebswirtschaftlichen Argumenten untermauern;
- die Bilanzen von Kunden und Lieferanten lesen, Kennzahlen errechnen und daraus eine erste Analyse über deren wirtschaftliche Lage vornehmen;
- auf Basis von errechneten Deckungsbeiträgen wirtschaftlich adäquate Entscheidungen treffen;
- ihre Ideen einer ersten wirtschaftlichen Analyse (Investitionsrechnung) unterziehen und darauf basierend fundiert argumentieren;
- Verträge mit Kunden und Lieferanten einer ersten Prüfung unterziehen;
- die Rechte und Pflichten verstehen, die sich aus Arbeitsverträgen für beide Seiten ergeben und sich demgemäß verhalten;
- Finanzierungs- und Veranlagungsformen beurteilen.